

Um was es geht: Einrichtung eines Ausschusses „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller/-in: Diözesanvorstand

Beschluss:

Die Diözesanversammlung richtet einen Ausschuss „Prävention sexualisierter Gewalt“ ein. Der Ausschuss besteht aus vier Personen und einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Die paritätische Besetzung ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Der Ausschuss besteht bis zur Diözesanversammlung 2011.

Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Weiterentwicklung der Präventionsmaterialien
- Erstellung eines Kriseninterventionfahrplans
- Unterstützung und Beratung der Verbände und Dekanate

Ja: 54

Nein: 0

Enthaltungen: 1

angenommen

abgelehnt